

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/10649

17. 10. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Oktober 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

6. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesregierung Beamte der Bundespolizeieliteeinheit GSG 9 und Angehörige des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr in einer gemeinsamen Aktion zur Geiselbefreiung ins Grenzgebiet zwischen Tschad und Sudan geschickt und den Einsatz der Kämpfer beider Eliteeinheiten freigegeben, und welche Stelle der Bundesregierung hat diesen Einsatz geplant und angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. Oktober 2008

Die Entsendung von Beamten der Bundespolizei in das südägyptische Shark-el-Oweinat erfolgte auf Grundlage und gemäß den Voraussetzungen von § 8 Abs. 2 des Bundespolizeigesetzes im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und der ägyptischen Regierung. Die Einbindung von Soldaten erfolgte im Rahmen einer Dienstreise ohne Uniform und ohne Waffen und diente ausschließlich Beratungszwecken.